

S3-176 Satzung für die GRÜNE JUGEND Sachsen

Antragsteller*in: Johannes Brink (Mittelsachsen KV)

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 176 bis 183 löschen:

~~Die Landessprecher*innen, Landesschatzmeister*in und Politische*r Landesgeschäftsführer*in bilden den geschäftsführenden Landesvorstand.~~

~~(2) Die Mitgliedschaft im geschäftsführenden Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Sachsen ist nicht vereinbar mit der Mitgliedschaft im Europaparlament, Bundestag, Sächsischen Landtag oder im geschäftsführenden Landesvorstand der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen. Die Mitglieder des Landesvorstandes dürfen nicht in einem Verhältnis beruflicher oder finanzieller Abhängigkeit zur GRÜNEN JUGEND stehen. Praktikumsverhältnisse sind davon ausgeschlossen.~~

Begründung

Erfolgt Mündlich